



## **Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit (B.A.) Präsenzstudienform**

Sommersemester 2025

### **Allgemeine Informationen**

Das **Präsenzstudium** (Vollzeitstudium) zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus. In den verschiedenen Praxisphasen wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem pädagogischen Alltag zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge\_in wird auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz auf Antrag von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

### **Der Studiengang auf einen Blick**

Abschluss:	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform:	Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	7 Semester
Credit Points:	210 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	Online, Teilnahme am Dialogorientierten Service-Verfahren (DoSV)
Bewerbungsfrist	<b>bis zum 15.01.</b> bzw. 15.07. eines Jahres (Ausschlussfristen)
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

### **ACHTUNG:**

Diese Bewerbungsinformation gilt ausschließlich für den **Präsenzstudiengang!**

## Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für den Studiengang zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal von [hochschulstart.de](https://hochschulstart.de) erforderlich. Sie geben dort Ihre persönlichen Daten ein und erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine **BID** (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine **BAN** (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Im Anschluss an die Registrierung über [hochschulstart.de](https://hochschulstart.de) verläuft die weitere Bewerbung dezentral. Das heißt, die Bewerbung erfolgt direkt über das Online-Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin). Die Bewerber-Identifikations-Nummer sowie die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer müssen bei der Bewerbung angegeben werden. Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Ihre Onlinebewerbung muss spätestens bis zu folgenden Fristen erfolgen:

für das Wintersemester am	15.07.,	24:00 Uhr (Ausschlussfrist)
<b>für das Sommersemester am</b>	<b>15.01.,</b>	<b>24:00 Uhr (Ausschlussfrist)</b>
Bewerbungszeitraum zum Wintersemester		01.06. bis 15.07.
<b>Bewerbungszeitraum zum Sommersemester</b>		<b>02.12. bis 15.01.</b>

## Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

## Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums zwingend nachzuweisen:

<b>Allgemeine Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Nachweis durch</b>
Form- und fristgerechte Bewerbung	-Onlinebewerbung im Bewerbungsportal
Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung	-vollständiges Abschlusszeugnis
Nachweis der Praxisbezogenen Vorbildung (Vorpraktikum)	-Arbeitszeugnis oder Praktikabeurteilung oder <a href="#">Formular Vorpraktikum EBK</a> siehe Homepage
Ggf. weitere Angaben gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin (siehe Seite 7)	-alle Angaben müssen mit Nachweisen belegt werden

Nähere Informationen zum Studiengang finden Sie auf der Homepage der ASH.  
<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/praesenzstudienform/>

Informationen bzgl. der Praxisbezogenen Vorbildung entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt](#) für den Studiengang EBK.

### Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

(Vgl. dazu unter folgendem Link: <http://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten>)

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf hochschulstart.de nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter <http://www.hochschulstart.de/informieren-planen>

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber\_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

**Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Ausgang des Auswahlverfahrens.**

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei [hochschulstart](#) von den Bewerber\_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur die Immatrikulationsverwaltung vornehmen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert werden.

## Hinweise seitens der Immatrikulationsverwaltung der ASH

Eine form- und fristgerechte Nachreichung von Zeugnissen und/ oder Bescheinigungen ist grundsätzlich nur bis zur jeweiligen Ausschlussfrist möglich!

### Hinweise für Bewerber\_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber\_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber\_innen müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

### Hinweise für Bewerber\_innen mit ausländischer HZB

Studienbewerber\_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der Datenbank [www.anabin.kmk.org](http://www.anabin.kmk.org) unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen.

Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern\_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_25\\_RO\\_DT.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf)

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

### Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber\_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P11>

**Reichen Sie bitte außer dem Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung unbedingt das Berufsabschlusszeugnis mit der erreichten Durchschnittsnote sowie die Berufsurkunde ein.**

**Bewerber\_innen nach § 11 BerlHG reichen bitte einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf ein.**

### Hinweise für Bewerber\_innen der gesetzlichen Sonderquoten

#### **Antragsteller\_innen mit Härtefallregelung**

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, finden sie diese Sonderanträge im downloadbereich auf der homepage unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation/#c15390>

#### **Spitzensportler\_innen**

Bewerber\_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber\_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paraolympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach

#### **Minderjährige Studienplatzbewerber\_innen**

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten Person haben, müssen Sie außer dem Zeugnis der HZB und dem Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung eine **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** einreichen, aus welcher hervorgeht, dass Sie bei einer sorgeberechtigten Person wohnhaft sind.

### **Zweitstudienbewerber\_innen**

Bewerber\_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber\_innen. Zweitstudienbewerber\_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) und die Exmatrikulationsbescheinigung Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber\_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber\_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber\_innen.

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung\\_und\\_Immatrikulation/MB\\_Zweitstudium.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf)

### **Hochschuleigenes Auswahlverfahren**

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine\\_Studienberatung/Praesentationen/AM\\_13\\_2024\\_2\\_Aenderung\\_der\\_Satzung\\_ueber\\_die\\_Ausgestaltung\\_des\\_hochschuleigenen\\_Auswahlverfahrens.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine_Studienberatung/Praesentationen/AM_13_2024_2_Aenderung_der_Satzung_ueber_die_Ausgestaltung_des_hochschuleigenen_Auswahlverfahrens.pdf)

## Kontakt

### **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/ansprechpartner-innen/>

### **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

### **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>

**Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:**

[studienbewerbung@ash-berlin.de](mailto:studienbewerbung@ash-berlin.de)

**Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:**

[hisconnect@ash-berlin.de](mailto:hisconnect@ash-berlin.de)